

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 10

Artikel: Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerkschafter!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon Böllwerk 3168 • • • • • Postcheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o • o Monbijoustrasse 61 o • o

Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerkschäfter!

Das Schweizer Volk ist berufen, die Bundesversammlung am 24./25. Oktober für eine neue dreijährige Amtsperiode zu bestellen. Der bevorstehende Wahlgang erheischt die Beachtung auch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft.

Wenn es auch richtig ist, dass die Gewerkschaften auf ihre Unabhängigkeit in politischen Fragen nicht verzichten können, so ist ebenso richtig, dass von der parlamentarischen Tätigkeit, besonders derjenigen der Bundesversammlung,

Wohl und Wehe der Arbeiterschaft

in starkem Masse abhängen. Es kann der Arbeiterschaft daher nicht gleichgültig sein, wer in Bern regiert.

Im Bundeshaus wird entschieden über die Richtung unserer Wirtschaftspolitik.

Im Bundeshaus wird der Kurs des gesetzlichen Arbeiterschutzes bestimmt.

Im Bundeshaus werden die Normen für die Sozialversicherung festgelegt.

Im Bundeshaus wird auch darüber entschieden, ob für den Militarismus fernerhin ungeheure Summen aufgewendet, Werke der Kultur aber vernachlässigt werden sollen.

Ein Rückblick auf die verflossene Legislaturperiode bietet ein wenig erfreuliches Bild. Die grosse Mehrheit der Ratsmitglieder stellte sich mit dem Bundesrat immer mehr auf den Boden einer *ausgesprochenen Schutzzollpolitik*. Nicht nur das. Sie deckte alle Massnahmen der Bundesbehörden, die darauf hinausliefen, mit gesetz- und verfassungswidrigen Mitteln die Einfuhr von Schlachtvieh zu unterbinden. Sie ist im Begriff, mit Hilfe eines neuen Zolltarifs eine weitere Steigerung der Lebenskosten herbeizuführen zugunsten einer Volksklasse und zum Schaden der Arbeiterschaft wie der Landesinteressen.

Seit Jahren wird ein unwürdiger Schachter der Interessenten um die

Gestaltung der Brotversorgung.

des Landes getrieben. Nicht die Frage steht im Vordergrund, wie beschaffen wir billiges Brot für das Volk, sondern die, wie wahren wir möglichst Profitinteressen der Landwirte, Getreidehändler, Müller und Bäcker.

Die Bundesversammlung billigte auch jeweils mit grosser Mehrheit die auf die Verkümmernng der

gesetzlichen 48stundenwoche

gerichteten Bestrebungen und Massnahmen des Bundesrates. Dieser verschleppte und verschlechterte das

Besoldungsgesetz für das Bundespersonal und die Verwaltungs- und Disziplinargerichtsbarkeit.

Der gesamte Arbeiterschutz ist zum Stillstand gekommen!

Ausser einem bescheidenen Gesetz für den Schutz der Frauen und Jugendlichen kam von den versprochenen Schutzgesetzen keines zustande. Der *Schutz der Arbeiter und Angestellten in Gewerbebetrieben* wurde weiterhin auf die lange Bank geschoben. Die Beratung eines Gesetzes über die *Berufsbildung* wird von mächtigen Kreisen der Industrie und des Handels geradezu sabotiert.

Das Heimarbeiterschutzgesetz, für das seit Jahren Vorschläge der Gewerkschaften in den Bundesschubladen verstaubten, wird trotz dem sprichwörtlichen Elend in der Heimarbeit nicht zur Beratung gestellt, weil der Bundesrat, obwohl er von der Notwendigkeit gesetzgeberischer Massnahmen überzeugt ist, selbst befürchtet, dass diese reaktionäre Bundesversammlung dafür kein Verständnis hat.

Mit Ach und Not trat auf dem Gebiet der Sozialversicherung das

Subventionsgesetz für die Arbeitslosenkassen

in Kraft. Aber wie bescheiden ist es ausgefallen und mit wie vielen Fussangeln ist es versehen!

Eine Schmach ist es, wie um die

Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenversicherung

gefeilscht wurde. Der Verfassungsartikel ist ein Torso geworden. Was daraus wird, sofern er in der Volksabstimmung überhaupt Gnade findet, hängt wesentlich davon ab, wie die neue Bundesversammlung zusammengesetzt sein wird.

Völlig versagt hat die Bundesversammlung auch in der wichtigen Frage des *Mieterschutzes*. Die spärlichen noch bestehenden Schutzbestimmungen sollen ebenfalls abgebaut werden.

Die Arbeiterschaft kann sich beglückwünschen, dass die Amtsperiode dieses ausgesprochenen

Klassenparlamente

abgelaufen ist. Ausser bei den Vertretern der Arbeiterschaft hat sie bei keiner Partei Förderung ihrer Bestrebungen und Unterstützung ihrer Postulate gefunden.

Diese Volksvertretung vertrat einseitige Klasseninteressen mit dem Nimbus der vaterländischen Gesinnung. Sie war niemals gesonnen, für die an der Schattenseite des Lebens stehenden Volksgenossen Opfer irgendwelcher Art zu bringen.

Gewerkschafter! Wollt ihr, dass der neue Rat anderer Art sei, so wählt Vertreter der Arbeiterschaft. Diese waren es bisher, die rückhaltlos die Schäden der Zeit aufgedeckt und eure Forderungen vertreten haben. Sie werden es sein, die auch im neuen Rat die Arbeiterinteressen kraftvoll vertreten werden.

Hütet euch aber vor jeder Stimmzversplitterung! Gerade in Wahlzeiten treten «Volksfreunde» verschiedener Art auf, die mit schönen Programmen die Arbeiter für ihre besonderen Zwecke einzufangen versuchen, mit Programmen, die niemals verwirklicht werden. Jede Stimmzversplitterung bedeutet Schwächung der Position der Arbeiterschaft. Sie schädigt unsere Sache und nützt dem Gegner. Dies ist um so mehr der Fall, wenn hinter diesen Sondergruppen keine Organisationen von nennenswerter Bedeutung stehen.

Gewerkschafter, Arbeiter, Angestellte und Beamte! Denkt an die Referendumskämpfe der verflossenen drei Jahre! Das Volk würdigte die volksfeindliche Tätigkeit der Räte nach Gebühr!

Die berüchtigte Lex Häberlin, dieses Knebelgesetz, wurde glänzend bachab geschickt!

Am 17. Februar 1924

wurde den Arbeitszeitverlängern von 436,000 Bürgern ihr Machwerk vor die Füsse geworfen! Das Volk hat sich unmissverständlich ausgesprochen!

Marschiert ebenso vollzählig auf am Wahltage! Lasst ihn zum Gerichtstage werden an allen offenen und versteckten Gegnern der unselbstständig Erwerbenden!

Stimmt geschlossen den Kandidaten der Arbeiterschaft!

Hoch die Solidarität des arbeitenden Volkes!

**Bundeskomitee
des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.**



Die Freizeit der Arbeiter.

Die internationale Arbeitskonferenz befasste sich in der Session des Jahres 1924 mit der Frage, wie der Arbeiter seine Freizeit bei der verkürzten Arbeitszeit am besten verwenden könne und welche Hilfe ihm in diesem Bestreben der Staat angedeihen lassen solle.

Die Konferenz kam nach eingehenden Beratungen dazu, in Form eines Vorschages zuhanden der beteiligten Regierungen einen Beschluss folgenden Inhalts zu fassen:

I. Sicherung der Freizeit.

Da es notwendig ist, dass in den Ländern, in denen die Arbeitszeit gesetzlich, durch Kollektivverträge oder in anderer Weise beschränkt worden ist, den Arbeitnehmern der ungeschmälerte Genuss der ihnen derart vorbehalteten Freistunden gesichert bleibe, damit aus dieser Reform alle Vorteile gezogen werden können, die von ihr sowohl die Lohnempfänger als auch die Allgemeinheit erwarten;

da es ferner notwendig ist, dass einerseits die Arbeiter den Wert der ihnen gesicherten Freizeit voll erfassen und unter allen Umständen für deren uneingeschränkte Sicherung eintreten, anderseits die Arbeitgeber stets danach streben, zwischen dem Lohn und den Lebensbedürfnissen der Arbeiter ein richtiges Verhältnis herzustellen, das die letztern der Notwendigkeit enthebt; während der Freizeit weitere entlohnte Berufsarbeit zu suchen;

hält die Konferenz es für angebracht, auf die von einzelnen Ländern in dieser Richtung unternommenen Versuche hinzuweisen, obwohl sie anerkennt, dass es sehr schwierig ist, die Beachtung von Vorschriften zu überwachen, die darauf abzielen, jede weitere entlohnte Berufsarbeit bei demselben oder einem andern Arbeitgeber nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit zu untersagen, und dass derartige Massnahmen unter Umständen sogar die Freiheit zu beeinträchtigen scheinen, die der Arbeiter in der Verfügung über seine Freizeit besitzen soll.

Sie schlägt vor, dass die Regierungen den Abschluss von Kollektivverträgen fördern und erleichtern, wodurch den Arbeitern als Gegenleistung für die gesetzliche Arbeitszeit normale Lebensbedingungen zugeschert und auf Grund freien Uebereinkommens zwischen